



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 8. April 2020

Nr. 18

S. 1 – 10

Inhaltsverzeichnis

- **Allgemeinverfügung zu Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe** 2
- **Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes van Poppel** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio-Marin Constantin** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasile-Felix Stefan** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Meines** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dylan Davies** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fernando Constantin** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roland Siegfried Hempel** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Berend Elbartus Hartmann** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mouad Akdi** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik** 10

Allgemeinverfügung
Besuchseinschränkungen für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und
Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in denen besonders
schutzbedürftige Personen leben sowie für anbieterverantwortete
Wohngemeinschaften im Sinne des § 24 Abs. 3 - 5 Wohn- und
Teilhabegesetz

Die zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) des Kreises
Wesel erlässt
folgende

Allgemeinverfügung

Die auf der Basis der Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 erlassene Allgemeinverfügung vom 14.03.2020 wird aufgehoben.

Begründung der Allgemeinverfügung:

Mit Verfügung vom 14.03.2020 hatte ich Besuchseinschränkungen für die oben angeführten Einrichtungen angeordnet. Mit der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) vom 22.03.20 (GV. NRW Nr. S. 177a bis 184a) zuletzt geändert am 30.03.20 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nunmehr allgemeinverbindliche Regelungen für die oben genannten Einrichtungen und Wohngemeinschaften erlassen. Um eine einheitliche Rechtslage zu schaffen und damit sowohl die Akzeptanz der bestehenden Rechtslage in der Bevölkerung als auch die Durchsetzung möglicher verwaltungsrechtlicher Maßnahmen zu erleichtern, hebe ich hiermit meine Allgemeinverfügung vom 14.03.2020 auf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach

(Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803). Die Klage muss den/die Kläger/in, den/die Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Frist durch das Verschulden eines/einer Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen/deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie im Internet unter www.justiz.de.

Wesel, den 08. April 2020
Kreis Wesel
Der Landrat
WTG-Behörde (Heimaufsicht)
Im Auftrag
gez. Petroff

Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. V. mit den §§ 8, 9 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) – in der jeweils zurzeit geltenden Fassung.

Die Cremare Tierkrematorien GmbH, An der Lackfabrik 8 in 46485 Wesel, hat mit Schreiben vom 06.01.2020 die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Tierkrematoriums zur Kremierung und Bestattung von Heimtieren (Hunde, Katzen, Vögel u.a.) und Equiden (Pferde, Ponys, Esel) beantragt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erforderliche Auslegung der Antragsunterlagen zur Einsichtnahme war am 13.02.2020 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Einsichtnahme der ausgelegten Antragsunterlagen war vom 21.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020 sowohl bei der Kreisverwaltung Wesel als auch bei der Gemeinde Schermbeck vorgesehen.

Diese Einsichtnahme wurde aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie unterbrochen. Die Offenlage konnte nur vom 21.02.2020 bis 16.03.2020 durchgeführt werden. Eine erneute Offenlage wird – mit durch den Antragsteller geringfügig angepassten Antragsunterlagen – unmittelbar bekanntgegeben.

Für etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben war vorgesehen, dass diese schriftlich in der Zeit vom 21.02.2020 bis zum 03.04.2020 einzureichen gewesen wären. Auch diese Einwendungsfrist wird aufgehoben und erneut öffentlich bekannt gegeben.

Der vorgesehene Termin zur Erörterung bei Einwendungen am 26.05.2020 entfällt zunächst. Alle bis heute eingegangenen Einwendungen fließen ungeachtet der zuvor geschilderten Umstände in das Verfahren ein.

Wesel, den 02.04.2020

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Plien

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Johannes van Poppel

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Johannes van Poppel** letzte bekannte Anschrift Van Hornstraat 3, NL-5126 HX GILZE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.03.2020- Aktenzeichen 01062684743 (SB 21) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Jüngling

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Claudio-Marin Constantin

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat gegen **Herrn Claudio-Marin Constantin**, letzte bekannte Anschrift: Jägerstr. 69 in 47166 Duisburg, am 06.04.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01426/2018, einen Bußgeldbescheid erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 06.04.2020

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Winter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Vasile-Felix Stefan

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat gegen **Herrn Vasile-Felix Stefan**, letzte bekannte Anschrift: Liboriusstr. 112 in 45881 Gelsenkirchen, am 02.04.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01429/2018, einen Bußgeldbescheid erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 06.04.2020

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Winter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jan Meines

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jan Meines** letzte bekannte Anschrift De Morgen 23, NL-8252 JR DRONTEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.02.2020- Aktenzeichen 01062774513 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dylan Davies

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Dylan Davies** letzte bekannte Anschrift Linde 1a, NL-9351 ZM LEEK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.03.2020- Aktenzeichen 01062931457 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Georg Bartnik**, letzte bekannte Anschrift Heistück 8 in 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-B2122, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Fernando Constantin

Der Kreis Wesel – FD 66-1-1, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten – hat gegen **Herrn Fernando Constantin**, letzte bekannte Anschrift: Jägerstr. 69 in 47166 Duisburg, am 06.04.2020, Aktenzeichen FD 66/605/01426/2018, einen Bußgeldbescheid erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 519, während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen ist.

Wesel, 06.04.2020

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66-1-1 Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Altlasten
Im Auftrag
gez. Winter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Roland Siegfried Hempel

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Roland Siegfried Hempel**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Königsberger Str. 11, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-RH174, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Berend Elbartus Hartmann

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Berend Elbartus Hartmann**, letzte bekannte Anschrift Marienweg 53, 46483 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QU120, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Georg Bartnik**, letzte bekannte Anschrift Heistück 9, 46499 Hamminkeln, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-B140, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mouad Akdi

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mouad Akdi** letzte bekannte Anschrift Zeeburgerdijk 79, NL-1094 AB AMSTERDAM / NIEDERLANDE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.03.2020- Aktenzeichen 01063011246 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 176 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Georg Bartnik

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Georg Bartnik**, letzte bekannte Anschrift 46499 Hamminkeln, Heistück 9 , einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-B945, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.04.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel
